Alzey-Land
# Nachrichten Blatt

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 32 | Donnerstag, den 6. August 2026 | 42. Jahrgang

## 25 Jahre im Dienst der Verwaltung

Ein Dienstjubiläum konnte kürzlich in der Verwaltung gefeiert werden: Frau Annika Topal blickt auf 25 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land zurück.
Bereits mit ihrer Ausbildung begann Frau Topal ihre berufliche Laufbahn in der Verbandsgemeindeverwaltung und ist dieser seither treu geblieben. Zunächst war Frau Topal im Bereich der Bürgerdienste tätig und hat Aufgaben im Gewerbeamt, Gaststättenrecht sowie im Standesamt übernommen.
Derzeit bearbeitet sie im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste vielfältige Aufgaben und übernimmt beispielsweise im Bereich Ehrenamt Aufgaben zur Unterstützung und Förderung von Vereinen und ehrenamtlich tätigen Organisationen.
In den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten hat sie sich durch ihr Verantwortungsbewusstsein sowie ihre zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise ausgezeichnet. Im Rahmen einer Feierstunde gratulierte Bürgermeister Steffen Unger Frau Topal zum Jubiläum und bedankte sich für die Treue zur Verwaltung und die engagierte Aufgabenerfüllung. Dem Dank schlossen sich Büroleiterin Andrea Abel und der Vorsitzende des Personalrats, Tim Mühlbach, mit ihren Glückwünschen an. A.Ab.

**Die VG wünscht einen guten Schulstart!**

**Infos zum Schulbeginn**

**Siehe im Rahmen auf Seite 9**



kids@drubig-Fotolia.com

## Gemeinsame Wünsche umsetzen

### Neugestaltung der Gemarkung Offenheim – Weinheim

Drei Pläne mit einer Maßnahme? Zwischen Offenheim und Alzey-Weinheim steht diesen nun nichts mehr im Wege. Der Verbandsgemeinderat Alzey-Land hat in seiner letzten Sitzung der gemeinsamen Umsetzung einer Renaturierungs-, Hochwasser- und Radwegmaßnahme zugestimmt.
Da vor Weinheim der Weidenbach, der Offenheimer Graben und der Steinbach zusammenfließen, möchte Alzey die Ortsgemeinde mit Wasserversickerungsmöglichkeiten und Stauflächen in der Gemarkung besser schützen. Gleichzeitig arbeitet die VG zusammen mit Offenheim an einer besseren Radstrecke durch eine renaturierte Landschaft in die Stadt. So kommen nun in dieser Gemarkung mehrere Wünsche zusammen, die nun in einer Baumaßnahme miteinander verbunden werden und unter der Ortsgemeinde Offenheim, der VG und Alzey finanziell aufgeteilt werden. S.Dre.

## Vorbereitet auf Starkregen-Ereignisse

### 3D-Visualisierung jeder Adresse



*3D-Simulation für die Bushaltestelle in Esselborn*

Was passiert mit meinem Grundstück bei Starkregen? Wie kann ich gegen eine Sturzflut vorsorgen? Per Computersimulation kann sich das jeder Bürger jetzt dreidimensional visualisieren lassen.
Die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz hat das interaktive Modellsystem „HydroZwilling“ nun für jeden zugänglich gemacht über www.hydrozwilling.rlp.de. Per Klick auf den Button „Karte aufrufen“ in der rechten Spalte gelangen Sie ohne Registrierung zu Ihrer persönlichen Simulation.
„Es ist eine tolle und einfache Möglichkeit, sich ganz konkret mit dem Thema Starkregen und Überflutung im eigenen Wohnumfeld zu beschäftigen“, empfiehlt VG-Umweltschutzingenieur Lukas Wieneke. Es ergänze leicht und anschaulich auch die Erkenntnisse, die die VG in den örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten gesammelt hat. Diese sind für jede der 24 Ortsgemeinden abrufbar unter https://www.alzey-land.de/vg/klima-umwelt/hochwasserschutz.php per Klick auf die jeweilige Ortschaft in der Karte.
Text: S.Dre./Grafik: HydroZwilling

## Neues Zuhause für Fledermäuse

### Behutsames Arbeiten am Forsthaus im Vorholz



Über Jahrzehnte stand es leer, genutzt wurde es dennoch: Das Forsthaus im Vorholz wurde lange nicht von Menschen betreten und diente daher als idealer Schlafplatz für Fledermäuse.
Perfekte Jagdgründe durch das Vorholz liegen für die Fledermäuse ja direkt vor der Tür, oder besser gesagt vor dem Schlupfloch. Nun wird das Forsthaus von der Verbandsgemeinde Alzey-Land aber zu einem kleinen Teil renoviert, um Toiletten und ein Büro für den Ruheforst entstehen zu lassen. Kein Platz also mehr für die nützlichen Flattertierchen? Die Situation sollte sich – das war klar – für sie nicht verschlechtern. Daher hat die VG mit fachlicher Unterstützung in den letzten Tagen ein spezielles Ganzjahresquartier am Gebäude außen angebracht. So wird dafür gesorgt, dass Mensch und Fledermaus Wand an Wand nebeneinander leben können.
Text: S.Dre./Foto: Th.We.

**Aktuelle Stellenausschreibung der VG Alzey-Land**

**im amtl. Teil dieser Ausgabe**

THEATERTAGE ALZEYER LAND 2026

„Cohen – In allem ist ein Riss“

So., 30.08.2026, 18 Uhr, Bermersheim v. d. H., Gemeindehalle

ZimmerTheater Speyer

Kartenvorverkauf ab sofort:

## Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus,
Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

**Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**

**Bebauungsplan „Ortskern“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Az.: 610-13-16/9

Siehe im Rahmen auf dieser Seite.

## Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung,
Obergasse 11
Telefon 06731 43330
(Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

## Flomborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flomborn.de
www.flomborn.de

## Flonheim

Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters und
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus,
Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
info@flonheim.de
www.flonheim.de

## Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus,
Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

**Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**

## Bebauungsplan „Ortskern“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Az.: 610-13-16/9

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 den Bebauungsplan „Ortskern“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt, entspricht den Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 BauGB (Entwicklungsgebot), da er sich aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land entwickelt, und bedarf daher keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB. Der Satzungsbeschluss über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan „Ortskern“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).**

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden
Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

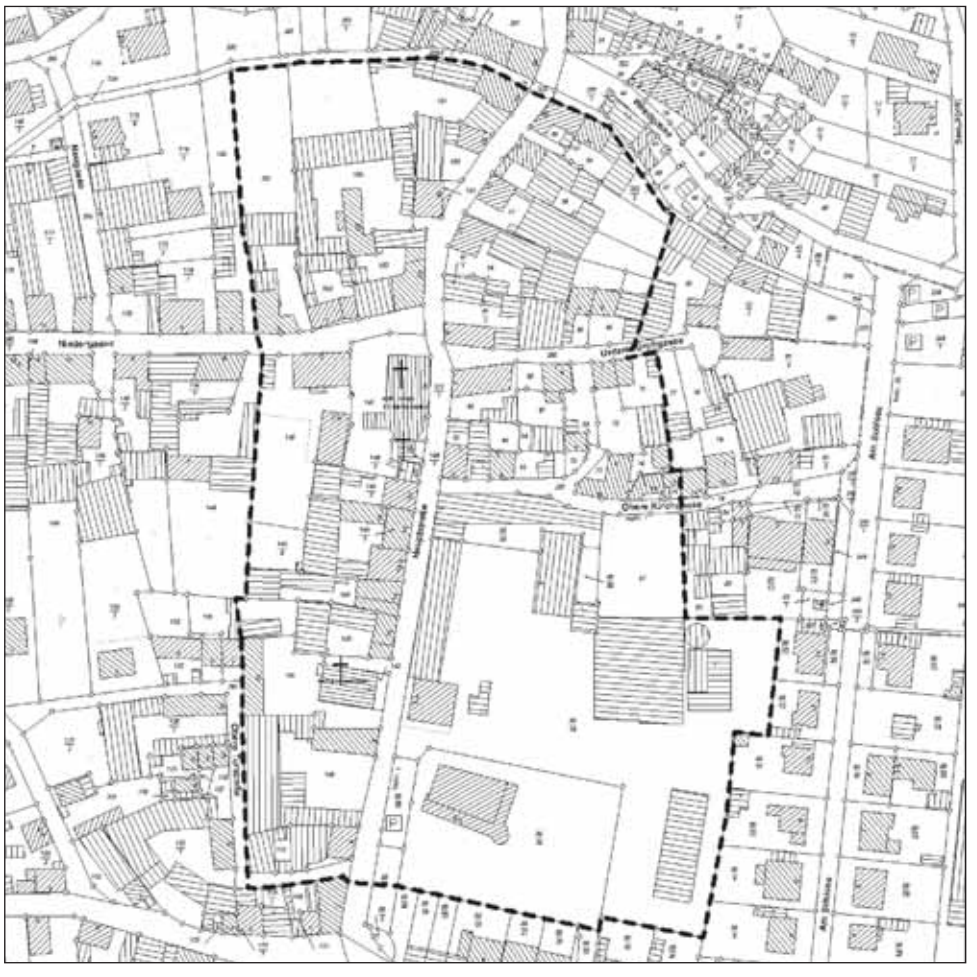
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Aktuellste bzw. rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen“ (https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/bauleitplanung/) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (https://www.geoportal.rlp.de/mapbender/frames/index.php?gui_id=Geoportal-RLP_2019&WMC=36393&LAYER%5bid%5d=55690&LAYER%5bzoom%5d=1&LAYER%5bvisible%5d=1&LAYER%5bquerylayer%5d=1) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

Mit dem Bebauungsplan wird sichergestellt, dass die städtebauliche Ordnung in diesem Gebiet gesichert bleibt und nicht länger durch Bauvorhaben gestört wird, deren Maß und Ausgestaltung gemäß § 34 BauGB nur unzureichend im Zusammenhang mit der Umgebung vom Planungsträger gesteuert werden können – etwa durch unkontrollierte Nachverdichtungen, unmaßstäbliche Neubebauungen oder eine Häufung von Fremdwerbung. Die Grundzüge der Planungen sind dahingehend nicht berührt und die Voraussetzungen gem. § 13 BauGB gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 4,08 ha erstreckt sich über den Ortskern im Innenbereich der Gemeinde Erbes-Büdesheim. Das Satzungsgebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Erbes-Büdesheim:

**Flur 1 Nr. 54, 55, 56, 57, 548, 59, 60, 61/1, 61/2, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 87, 88/24, 88/30, 88/54, 88/55, 88/57, 88/58, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145/2, 145/3, 145/4, 146/1, 146/2, 147, 148, 181, 182, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 277/1, 290/3, 292, 297 und 298.**

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



*Fortsetzung auf Seite 7*

*Fortsetzung von Seite 6*

Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

**§ 215 Abs. 1 BauGB:**
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

**§ 44 Abs. 5 BauGB:**
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

**§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):**
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Erbes-Büdesheim, den 08.07.2026

gez.
Dr. Karlheinz Tovar
Ortsbürgermeister

## Freimersheim

Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhessen.de
www.freimersheim-rheinhessen.de

## Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung,
Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

## Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

### Rathaus geschlossen

In der Zeit vom 03.08. – 14.08.2026 bleibt das Rathaus wegen Urlaub geschlossen. Es findet montags keine Sprechstunde statt.
Ab dem 17.08.2026 ist das Rathaus wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.
Heiner Illing
Ortsbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 12. August 2026 um 19.00 Uhr,** findet im Partnerschaftsraum des Rathauses der Ortsgemeinde Gau-Odernheim eine **Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau- und Liegenschaftsausschusses** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.
**Tagesordnung:**
**Öffentlicher Teil:**
1. Pflasterbelag Kirchgasse/Turmgasse Gau-Odernheim
2. Fernwasserleitung WVR
3. Mitteilungen und Anfragen

Gau-Odernheim, den 05.08.2026
Ernst Schad
Erster Beigeordneter u. Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

## Kettenheim

Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus,
Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

## Lonsheim

Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 11. August 2026 um 20.00 Uhr,** findet im Rathaus der Ortsgemeinde Lonsheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Lonsheim statt.
**Tagesordnung:**
**Öffentlicher Teil:**
1. Einwohnerfragestunde
2. Kerb 2026
3. OrtsApp
4. Übernahme der Sprechanlage der ev. Kirchengemeinde
5. Annahme einer Spende
6. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
7. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**
8. Vorkaufsrecht
9. Bauangelegenheit
10. Bauangelegenheit
11. Bauangelegenheit
12. Personalangelegenheiten
13. Gemeindeangelegenheit
14. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlicher Teil:**
15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lonsheim, den 04.08.2026
Harald Denne
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

### Außerordentliche Mitgliederversammlung

**Förderkreis Freiwillige Feuerwehr Lonsheim e.V.**
Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
**Termin:** Mittwoch, 19.08.2026
**Uhrzeit:** 20.00 Uhr
**Ort:** Feuerwehrgerätehaus Lonsheim, Untergasse 5
**Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2 Diskussion und Beschlussfassung Satzungsneufassung

Der neue Satzungsentwurf kann digital oder in Papierform bei dem 1. Vorsitzenden des Förderkreises, Jürgen Stappert (Bornheimer Str. 7, 55237 Lonsheim; j.stappert@t-online.de), angefordert oder zu den Öffnungszeiten (jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 20.00 Uhr) im Feuerwehrgerätehaus Lonsheim eingesehen werden.
Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.
Der Vorstand

## Mauchenheim

Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Bürozeit: Donnerstag von 16.30 - 18.00 Uhr
Termine nach telefonischer Absprache
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403 (Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@alzey-land.de
www.mauchenheim-online.de

### Aktuelle Verkehrsmeldung in der Verbandsgemeinde

**Vollsperrung Hauptstraße/Sionerstraße**
Siehe unter VG Alzey-Land.